



## **Unterstützungskonzept der Erich-Kästner-Schule**

Stand 2018

- 1. Grundhaltung**
- 2. Allgemeines**
- 3. Rechtliche Vorgaben**

### **1. Grundhaltung**

In der Erich-Kästner-Schule sollen Kinder nicht nur kognitive, sondern unbedingt auch positive soziale und emotionale Erfahrungen machen können. Wir als Lehrkräfte geben ihnen Raum, Halt, Orientierung und Unterstützung für diese Erfahrungen. Mit Beziehungsmerkmalen wie Wertschätzung, Akzeptanz und einfühlendes Verhalten im täglichen Miteinander fördern wir in günstiger und ganzheitlicher Weise die Persönlichkeitsbildung unserer Schülerinnen und Schüler<sup>[1]</sup>.

Dieses drücken wir in der gesamten Art der Zuwendung zu den Schülern aus. Wir gehen als Lehrkräfte auf Schülerinnen und Schüler zu- und eingeht, wir nehmen sie ganzheitlich wahr, achten und akzeptieren die Unterschiedlichkeit der uns anvertrauten Kinder. Zu erkennen ist dies an unserer gesamten Haltung, in Gestik, Mimik, durch den Tonfall und die Art, wie wir mit den Schülerinnen und Schülern sprechen.

Es geht also nicht nur darum, konkrete Regeln, Vorschriften, Anweisungen, "Rezepte" bereitzustellen. Die konkrete Verwirklichung des Pädagogischen vollzieht sich in der Art und Weise wie wir Lehrkräfte und unseren Schülerinnen und Schüler unsere Beziehung miteinander täglich in immer einzigartiger Weise gestalten. Bei aller Bedeutung des pädagogischen Wissens ist es doch für uns Lehrkräfte zuerst erforderlich, uns den Erfahrungen zu öffnen, die wir in der Beziehung mit den Kindern machen können.



## 2. Allgemeines

Die Erich-Kästner-Schule hat sich als Schwerpunktschule für Seiteneinsteiger und Ort des gemeinsamen Lernens schon vor vielen Jahren mit Formen der inneren Differenzierung und der Zusammenarbeit im Kollegium beschäftigt. In letzter Zeit bekommt der Begriff „Förderung“, den wir passender mit dem Begriff Unterstützung ausdrücken, eine besondere Bedeutung.

Innerschulisch gibt es Absprachen dazu, wie wir die Rahmenbedingungen gestalten, damit das gemeinsame Lernen aller gelingen kann:

- Wir setzen auf das Klassenlehrer-Prinzip, das bedeutet, dass jede Klassenlehrerin und jeder Klassenlehrer, wenn möglich, einen großen Anteil an Unterrichtsstunden in seiner Klasse unterrichtet. So wird die Grundlage für eine gute Beziehung gelegt.
- Bei uns gibt es jahrgangsgebundene Klassen, das bedeutet, dass wir die Vielfalt in einer Klasse nutzen und das Wachsen der Klassengemeinschaft damit unterstützen.
- Wir bilden von Patenschaften, das bedeutet, dass Schüler bereits vor der Einschulung Zeit mit den Vorschulkindern verbringen, um ihnen den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern. Nach der Einschulung stehen Paten den neuen Erstklässlern zur Seite.
- Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der Schuleingangsphase, das bedeutet, dass wir unsere Sportfachkraft vorrangig in den ersten und zweiten Klassen einsetzen, in denen die Grundlage für weitere Entwicklungen gelegt wird.
- Uns ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Kindertagesstätten wichtig, das bedeutet, dass wir in regelmäßigen Treffen auf Leitungsebene über Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern im Übergang beraten und gegenseitige Hospitationen als Bereicherung erleben.
- Wir schätzen Kooperationen mit außerschulischen Partnern, das bedeutet, dass wir im Rahmen der individuellen Unterstützung eines Kindes Gespräche mit allen an der Förderung Beteiligten suchen.
- Wir schaffen Zeitfenster für die Kooperation der Lehrkräfte, das bedeutet, dass gewährleistet ist, dass sich die Lehrkräfte einer Klasse, die Lehrkräfte eines Jahrgangs und die Fachkollegen regelmäßig beraten. Diese Beratung geht deutlich über die täglichen Tür- und Angelgespräche hinaus, die wir auch für wichtig ansehen (siehe „Multiprofessionellen Teamstruktur an der Erich-Kästner-Schule“)
- Gemeinsame Beratung über Schülerinnen und Schüler ist ein fester Bestandteil der Lehrerkonferenzen, das bedeutet, dass gemeinsames pädagogisches Handeln auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes ausgerichtet wird und alle Lehrkräfte über wichtige Hintergrundinformationen verfügen.
- Wir sorgen für regelmäßige Elterngespräche auch außerhalb von Elternsprechtagen, wenn das für die Förderung eines Kindes notwendig ist. Das bedeutet, dass wir im Bedarfsfall sehr engmaschig mit dem Elternhaus zusammenarbeiten, um optimale Entwicklungsbedingungen für ein Kind zu erreichen.



- Der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern an der Erich-Kästner-Schule ist durch ein verbindliches Konzept (siehe „Multiprofessionelle Teamstruktur an der Erich-Kästner-Schule“) festgelegt, das bedeutet, dass für die begleiteten Kinder eine fachlich angemessene Begleitung gewährleistet wird.
- Viele unserer Schülerinnen und Schüler benötigen eine Förderung, die von den allgemeinen Bedürfnissen der Klasse abweicht. Für diese stellen wir in Zusammenarbeit mit den Eltern eine individuelle Förderplanung auf. Das bedeutet, dass für diese Kinder – unabhängig davon ob sie sonderpädagogisch oder präventiv unterstützt werden – verbindliche Förderpläne nach einheitlich festgelegten Vorgaben erstellt und regelmäßig aktualisiert werden.
- Wir bauen schrittweise unsere differenzierten Unterrichtsmaterialien weiter aus, das bedeutet, dass wir in Orientierung an unseren Arbeitsplänen in immer mehr Bereichen vorbereitetes Material für unterschiedliche Anforderungsstufen bereitstellen. Das schließt insbesondere in der zieldifferenten Förderung angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bzw. Lehrwerke ein, die der individuellen Lernausgangslage entsprechen.
- Für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung an der Erich-Kästner-Schule nutzen wir einen vorliegenden Index zur regelmäßigen messbaren Überprüfung.



### 3. Rechtliche Vorgaben

„Im Rahmen eines Förderkonzeptes vernetzen Schulen einzelne Fördermaßnahmen, um den Schülerinnen und Schülern ein bedarfsorientiertes, praxisnahes und didaktisch gut aufbereitetes Gesamtpaket an Unterstützungsleistungen an die Hand zu geben. Stehen Schulen am Anfang ihrer Initiativen zur Individuellen Förderung, entscheiden sie sich häufig auf der Grundlage gemeinsam beobachteter Brennpunkte im fachlichen Lernen (typische Lernschwierigkeiten). Ausgehend von diesen Förderbedarfen werden die methodische Vorgehensweise, Unterrichtsweise und Materialien hinterfragt und verändert. Die Erkenntnisse und Handlungsveränderungen werden in ein erstes schulinternes Konzept eingearbeitet.“ ([www.zukunftsschulen-nrw.de](http://www.zukunftsschulen-nrw.de))

Individuelle Förderung steht nach aktueller Rechtslage im Mittelpunkt schulischen Arbeitens an der Grundschule. Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es dazu: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (Schulgesetz, §1) Auch in der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrkräfte ist die Verpflichtung zur individuellen Förderung der Kinder festgeschrieben: „Lehrerinnen und Lehrer fördern die Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell. ... (Sie) sollen im Unterricht auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen und insbesondere Lernschwierigkeiten, die besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie auf die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen ...“ (ADO, §8)

Die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) fasst alle Verordnungen und Bestimmungen zum Bildungsgang der Grundschule zusammen. Auch hier ist die individuelle Förderung im §4 explizit aufgeführt. Für die Kinder, die an unserer Schule sonderpädagogisch gefördert werden, gilt die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF). Hier kommt dem individuellen Förderplan eine zentrale Bedeutung zu.

Auf Grundlage all dieser bindenden Rechtsvorschriften legen wir in diesem Unterstützungskonzept verbindliche Absprachen für die individuelle Förderung an der Erich-Kästner-Schule fest.